

# Die Komitate Csanád und Csongrád im Wirbel der Zeit zwischen 1918 und 1920 Zwischen Revolution, Besatzung und Gebietsverlusten

LÁSZLÓ MARJANUCZ



*Simultaneous epochal events were shaping the history of Csanad County from 1918 to 1920. Local people were in the grips of a military occupation and revolutions. In the wake of the war came poverty and suffering, protesters flocked the streets and some of the ex-soldiers resorted to lootings and robberies spreading terror among the wealthy owners. The revolution was in fact a coup d'etat by an anti-war political group who were unable to keep the atrocities in the countryside under control. Concurrently, the country was being taken over by the winners. Csanad County was taken over by the Romanian army. By overemphasizing their role in the overthrow of the Commune in Csanad County, they prepared the annexation of this land to Romania. Under the pretext of resupplying the army, a systematic act of looting was introduced as requisition. The Commune in defence of its class interest was ready to take up arms against the Romanian army but in Csanad County this intention of self defence was only expressed in a form of declaration. The Romanians with the help of the Triple Entente managed to conquest Mako and its surroundings, introduced the Romanian royal civil services to this land but their excessive nationalistic demands were not supported by the allies, either. Therefore, they had to march out from middle Csanad County.*

*Keywords: Revolution, looting, occupation, Commune, requisition.*

Diese beiden Komitate sind von drei eng miteinander verwobenen Erscheinungen der 1918-1920-er Jahre stark betroffen, da sie gleichzeitig dem gesellschaftlichen Umbruch und – aufgrund ihrer geographischen Lage – dem serbisch-rumänischen Vormarsch, beziehungsweise deren Vereinnahmung ausgesetzt waren.

Der komplexe Prozess historischer Entwicklungen wird in diesem Aufsatz am Beispiel der beiden Komitate Csongrád und Csanád konkretisiert.

*Zusammenbruch und Revolution*

Die Strapazen des langen Krieges und seine wirtschaftlichen und sozialen Folgen haben den Wunsch nach radikaler Veränderung beschleunigt. Man kann sagen, dass der Sturz der Monarchie der Auflösung der Fronten einen Schritt voraus war. Überall in der Monarchie konstituierten sich zu dieser Zeit Nationalräte, die den Wunsch nach einem neuen System und einer Vertretung ihrer eigenen Nation erhoben. Auch die Ungarn – ähnlich wie die anderen Nationen der Monarchie – haben mit ihrem Programm der neuen Staatlichkeit, wider die legale Regierungsmacht eine demokratisch-gesellschaftliche und politische Errichtung einer Gegenregierung zustandegebracht.

Alle neu gestalteten Institutionen sollten auf zwei wesentliche Fragen eine Antwort geben: wie sie das neue Regime einzuführen und die nationale Frage zu lösen beabsichtigen. Die Vorfälle in Budapest am 31. Oktober 1918 waren von den Fronten bewaffnet zurückgedrängten Soldaten und den auf die Straße gezogenen Arbeitern bestimmt.

Daraufhin begann in den Komitaten die Auflösung der bürgerlichen Verwaltung. Die bisherige Kommission des Nationalrates hat die Vorsteher und Bürgermeister der Städte über die Machtübernahme benachrichtigt, und sie aufgefordert, sich anzuschließen. In einer außerordentlichen Versammlung sprachen sich die Selbstverwaltungen dafür aus, dies zu tun, so auch in den Dörfern und Städten der beiden Komitate. Als einzige Macht wurde das Volk anerkannt, aus dessen Schoß sich der Nationalrat gebildet hatte. Zu Hauptaufgaben der neuen Situation wurden die Verteidigung „*unserer Grenzen gegenüber dem Feinde*“ und die Personen- und Gütersicherheit erklärt.<sup>1</sup>

Auch dieser Beschluss enthielt im Kern den großen Widerspruch der Epoche: Die gesellschaftliche Bewegung kreuzt die die Staatsgrenzen überschreitende fremde Besatzung. Was die Geschichtsschreibung in Ungarn als landestypische Erscheinung „*Asterrevolution*“ und „*bürgerlich demokratische Revolution*“ nennt, bedeutete in Wahrheit in der Region tägliche Kongressierung, - Ausbeutung der als wohlhabender geltenden Bevölkerung, militärisches Vorgehen gegen das hungernde und nach Hilfe verlangendem „*Frauenvolk*“, Unfug, der unter dem Einfluss hetzerischer Reden von heimgekehrten Soldaten gedieh und den Händlern zum Schaden gereicher Plünderungen. Jedenfalls berichten die Quellen über derartige Ereignisse, die in den Gemeinden des Komitats Csanád vorgefallen sind.<sup>2</sup>

Infolge des vierjährigen Krieges sind in beiden Komitaten schwere Versorgungsengpässe aufgetreten. Fabriken stellten ihre Arbeit wegen Kohlemangel ein, Lebensmittel wurden pro Kopf rationiert und die Löhne der Angestellten sanken. Die bedrückende soziale Lage radikalisierte das politische Leben und gleichzeitig begann die Fremdbesatzung.

---

<sup>1</sup> MNL-SZF Kt jkv. 1918. nov. 2. 129/1918 sz.

<sup>2</sup> MNL- CSML Csanvm. Hiv. L. 1919. júl. 3. 261-281.

Die Tätigkeit der in den Dörfern gebildeten Nationalräte war davon geprägt, dass man die Regierungsverordnungen selbst und nach eigener Auslegung geltend machte, wobei die Mitwirkung der Verwaltungsorgane vernachlässigt wurde. Eine Doppelmacht hatte sich gebildet, wobei sich die Kompetenz der Räte auf das Beobachten und Empfehlungen geben beschränkte und sie eigentlich in die Exekutive nicht eingreifen durften, so haben sie es doch gemacht.<sup>3</sup>

Außerdem stand der Entente laut Belgrader Waffenstillstand vom 13. November 1918 das Recht zu, unter dem Vorwand der Sicherung von Ordnung und Frieden auch Teile des Landes zu besetzen. In Wirklichkeit diente es zur Tarnung der Okkupation ungarischer Territorien durch serbisch-rumänische Truppen. Im Grunde genommen kann es als verbündete Gebietseroberung betrachtet werden, was unter offener Verletzung der Belgrader Konvention zur allmählichen Besitznahme der beiden Komitate führte.

Die Entente verstand unter „*Ordnung*“ und „*Friede*“ tatsächlich die passive An- und Kenntnisnahme der Gebietseroberung, entsprechend dem Vordringen der fremden Truppen ins Land wurden die Lokalverwaltungen zurückgedrängt oder in ihrer Handlungsweise eingeschränkt.<sup>4</sup>

Ursprünglich hat sich der Punkt der Konvention über die Besetzung darauf bezogen, dass die Franzosen berechtigt sind, die von strategischer Bedeutung geprägten, nördlich des Flusses Maros gelegenen Gebiete zu besetzen. Der französische Einmarsch nach Szeged folgte diesem Punkt, aber die anfangs rein militärische Kontrolle hat sich mit der Zeit zu einer politischen Anwesenheit entwickelt. Als deutlicher Beweis dafür erweiterten die Serben – unter Einwilligung der Franzosen – die Besetzung im Maroschwinkel stufenweise auf die Dörfer Ferencszállás, Kiszombor und Újszentiván, womit die Demarkationslinie weit überschritten wurde. Am 24. November 1918 haben die Serben Újszeged erobert, von wo aus sie die Lebensmittellieferungen aus den umliegenden Ortschaften nach Szeged blockierten, und die Umgestaltung der Gemeindeleitung angingen.<sup>5</sup> Der militärische Moment wandelte sich in eine politische Einrichtungsform um.

Als was die Serben die militärische Okkupation betrachteten, zeugt davon die Einnahme von Horgos und Röszke (6. Februar 1919) anschaulich. Nach der Unterwerfung der Dörfer wurden von dort aus Streifzüge nach Szeged-Alsótanya geführt, um die Einheimischen zu berauben und Güter zu plündern.<sup>6</sup> Dadurch haben die Besatzer den Alltag der Leute kriminalisiert. Es gab auch andere Fälle, die nicht nur die Empörung der Bewohner, sondern auch die der Franzosen ausgelöst haben. „*Seit dem die Tschechen, Serben und*

---

<sup>3</sup> VDCSMMT, 1917-1919., 94-99.

<sup>4</sup> KÁROLYI 1978, 447.

<sup>5</sup> VDCSMMT 1917-1919., 256-256.

<sup>6</sup> TONELLI 1939, 4.

*Rumänen den größten Teil des Landes unter Besatzung halten, ist es gewöhnlich gegen die Bevölkerung feindlich vorzugehen*“ – stand in der Zeitung.<sup>7</sup>

Verlader aus Törökkanizsa und Szeged arbeiteten an Bord eines Schiffwirtes in Ferenczallás im Januar 1919. Sie verfügten über einen Ausweis des Regierungskommissares mit Vidiemierung des serbischen Kommandanten von Újszeged, der es ihnen ermöglichte, Fracht vom Sand aus der Marosch auf die örtliche Dammbefestigung zu hieven. Trotz dieser Genehmigung wurden die Arbeiter von den serbischen Militärwachen misshandelt, geprügelt und festgenommen, während sie den vidimierten Pass zerissen haben.<sup>8</sup>

Die ihre Gewalt auslebenden serbischen Soldaten konnten ungestraft „die Eroberten“ misshandeln, da die französischen Kontrolleure Helfershelfer waren und sich die Serben so als „Konkvistador“ sahen.

Die Franzosen zogen Ende Dezember 1918 nach Szeged ein. Am 30. Dezember bekam die Ungarische Kommission für Waffenstillstand eine Zuschrift von der französische Militärmission, wonach das Generalkommando den Beschluss gefällt hatte, berittens Soldaten nach Arad zu schicken und so gleichzeitig auch Szeged zu besetzen. Die Stadt einnehmenden Truppen sind am 28. Dezember in Arad und am 30. Dezember in Szeged eingetroffen.<sup>9</sup>

Der Einzug der Franzosen hat den serbischen Traum nach einer Belagerung Szegeds, um diese einzunehmen, ein Ende gemacht und auch den revolutionären Kurs beendet. Die Besatzungsperiode dauerte vom 30. Dezember 1918 bis 1. März 1920. Diese Zeit kann in zwei Phasen geteilt werden:

- 1/ Fortbestand der Selbsverwaltung, die Besatzer sind nur Kontrollmacht,
- 2/ mit Bezug auf die von der Räterepublik verursachte Gefahr wird eine militärische Verwaltungsform eingeführt.

Letzterer Entwicklungsgrad ist nach der Ausrufung der Räterepublik eingetreten, als die Franzosen die Stadt zum Territorium der neutralen Zone erklärt haben. Major Betrix hat am 16. April 1919 die Stadtverwaltung übernommen, doch nicht die direkte Lenkung, sondern durch Vertreibung des Direktoriums (lokale Exekutive der Kommune) die Kontrolle über die von ihnen erneuerte alte Stadtführung. Szeged ist ein gutes Beispiel für die komplizierte Wechselwirkung von gesellschaftlichen Wandlungen und militärischer Besatzung. Miklós Nagy, Experte dieser Frage, fasste das Wesen der französischen Okkupation folgendermaßen zusammen: Sie hat der politisch-militärischen Organisation zur Abschaffung der Proletariemacht grundlegend Hilfe geleistet und gleichzeitig deren extremistische Erscheinungen gemildert.<sup>10</sup>

Das Janus-Gesicht der Besatzung zeigt sich darin, dass die französische Anwesenheit die Gefahr der rumänisch-serbischen Vereinnahmung unserer

---

<sup>7</sup> DM 1919. jan. 31.

<sup>8</sup> DM 1919. jan. 31.

<sup>9</sup> DM 1918. dec. 31.

<sup>10</sup> NAGY 2019, 89.

Stadt abwehrte und in Wirklichkeit aber die Absicht hatte, die Intervention gegen die Räterepublik vorzubereiten und die damals schon zu erahnenden unterdrückenden Friedensbedingungen annehmen zu lassen.

In der Zwischenzeit tobte die Einnahme des Territoriums beider Komitate mit unveränderter Intensität.<sup>11</sup>

Die Lage kann durch die, an den Regierungskommissar János Detter gerichtete, auf den 14. April datierte Instruktion des Gouverneurs von Szeged, Major Betrix gut charakterisiert werden. Der Major teilte mit, die französischen Behörden hätten den Beschluss getroffen, dass jeglicher Verkehr (Eisenbahn, Landstraße, Telefon, Telegramm, Post) zwischen den von den Verbündeten besetzten und den von Budapest – d.h. von der Räteregierung abhängigen Landesteile unterbreche. Die Bevölkerung der Besatzungszone (darunter Szeged und Arad) dürfe mit einem vom französischen Armeekommandanten unterzeichnetem Pass verkehren.<sup>12</sup>

Diese Vorkehrung hat ganz offensichtlich zwischen Territorien fremder Botmäßigkeit und ungarischer Oberhoheit unterschieden. Die Räterepublik wurde so genötigt, ihre politischen und organisatorischen Veranstaltungen (Ratswahlen, Verwaltungen) im nicht besetzten Gebiet durchzuführen. Aufgrund der französischen Okkupation in Szeged ist Hódmezővásárhely zum Kreissitz geworden, damit auch zum Zentrum der früher zu Szeged gehörenden Siedlungen (Kistelek, Algyő, Sándorfalva).

### *Klasse und Nation in der Deutung der proletarischen Macht in den Tagen der Besatzung*

Sowohl der Generalstab in Paris, als auch die ungarischen Kontrarevolutionäre in Wien und Szeged haben gemeinsam eine Intervention gegen den Kommün in Aussicht gestellt und doch ist diese nicht zustande gekommen. Dies hat nämlich die Entente seinen Verbündeten überlassen. So sind die Rumänen am 16. April aufgebrochen, um die Demarkationslinie zu überschreiten. Die Entente hatte freie Hand zur weiteren Eroberung gegeben. Die Besitznahme von Szatmárnémeti, Nagyvárad, Nagykaroly und Arad (der ganze Partium) erfolgte Mitte April.<sup>13</sup>

Danach richtete sich das Vorrücken in Richtung Südungarn, was zur Eroberung der Theißgegend, darunter auch Teile der Komitate Csongrád, Csanád, Békés geführt hat. Obwohl es in der Interpretation der alliierten Mächte als militärische Besatzungsaufgabe vorkommt,<sup>14</sup> betonten die Rumänen die Interventionsgeprägtheit der Sache. Die Intervention ist eine Art militärischer Feldzug, der auf Linien, Grenzen und andere hindernde Faktoren

---

<sup>11</sup> VDCSMMT 1917-1919, 306.

<sup>12</sup> VDCSMMT 1917-1919, 444.

<sup>13</sup> GERGELY – PRITZ 1998, 24.

<sup>14</sup> VDCSMMT 1917-1919, 409.

keine Rücksicht nimmt. Das heißt, unter dem Vorwand der Intervention sind wir an keinen Demarkationspakt gebunden.<sup>15</sup>

Die verwickelten Wechselwirkungen zeichneten sich im Aufruf der Vollziehenden Kommission des Rates des Komitats Csongrád an das Volk am 20. April 1919 ab.<sup>16</sup>

Demnach sei es nötig, in der aktuellen Lage *„gegen die auf Ungarn gehetzten rumänischen Bojaren zu kämpfen“*. Man teilte mit, dass Verbände der Roten Armee an die gefährdeten Fronten (Szatmárnémeti, Nagyvárad, Békéscsaba) abgezogen sind, um einen Verteidigungskampf zu führen. Man erhoffte sich eine Vereinigung mit den Truppen der russischen Roten Armee, die sich aus Galizien nach Csernovicz im Vorrücken gegen bojarische Verbände befanden. Die beiden Aspekte (das zum kriegerischen Kampf entschlossene Klassenbewusstsein und der Appell an den Patriotismus) haben die Erklärung mit der folgenden Argumentation verbunden. Sie stellt fest, dass *„(d)ie Kapitalisten der Entente haben bei dem Aufbrechen ihrer Aktion damit gerechnet, dass die ungarische Bourgeoisie sehnsüchtig auf die Nachricht des Heranrückens rumänischer Verbände auf die feindseelige Armee wartet, und sie Aufruhr anstiftet.“* Das ungarische Bürgertum – so weiter – *„wird überlegen, ob zum Schutz ihres Profits Ungarn den rumänischen Bojaren verkaufe. Obwohl es Verräter immer gibt – so die Erklärung –, „es sollte abergrossogradige Niedertracht geben, dass sich eine gesellschaftliche Schicht zum Schutz ihres eigenen Klasseninteresses an den, das Fleisch der Ungarn einsalzenden Rumänen anschließe um deren Schutz zu suchen.“*

Der Name des diese Auffassung vertretenden Rates hieß ganz genau: Rat der Arbeiter, Soldaten und Armen Landmänner. Das heißt, der Rat bestand vorwiegend aus grundlosem Landvolk und Fabrikarbeitern, ihre Beweggründe nährten sich aus Überlieferungen des Agrarsozialismus. Obwohl er die Interessenidentität zwischen der Entente und *„den einheimischen Kapitalisten“* voraussetzte (Annahme des rumänischen militärischen Einbruchs aus kontrarevolutionären Gründen), vertraute aber auf die, diese Spießgeselligkeit dämmende nationale Gebundenheit. So mischte sich die Illusion des proletarischen Internationalismus mit der Bezugnahme auf das nationale Gefühl.

Das schnelle Vorrücken der rumänischen Truppen hat aber das unerbittliche Verfahren der Proletarmacht in den Vordergrund gestellt: die Geiselnahme und Requirierung. Offiziell wurde es *„Internierung“* genannt, in der Tat bedeutete es die kollektive Einschüchterung der Gesellschaft, wie auch im Artikel der Zeitung *„Vörös Újság“* ungewollt enthüllt wurde.<sup>17</sup>

Der Revolutionäre Regentsrat (Regierung) beschloss, wegen der Verhinderung der Gegenrevolution und des Protests des Proletariats, die im Licht des Aufbruches erscheinenden Personen als vermutliche Bewegter der Gegenrevolution unter Bewachung zu stellen. Die Fest- und Geiselnahmen

---

<sup>15</sup> GERGELY - PRITZ 1998, 16.

<sup>16</sup> VDCSMMT 1917-1919, 409.

<sup>17</sup> VDCSMMT 1917-1919, 411.

wurden mit dem Vorrücken der Rumänen begründet, was in Hódmezővásárhely „schon zur Gegenrevolution geführt hat“ – lautete die Erklärung. Deshalb haben die politischen Beauftragten des Rates am 21. April 1919 einen Katalog über die zu internierenden Personen zusammengestellt und die Festnahme noch in der selben Nacht vollzogen.

In der Erklärung wurde betont, dass „beim Geltendmachen der Diktaturenmacht keine Rücksicht auf die verständigen Teile genommen werde.“ Da es nicht ausführlicher dargelegt wurde, sind wir zur Folgerung gekommen, dass die Verdächtigten keinerlei Vorzüge oder bürgerliche Verdienste entlasten konnten.

Eine andere Berührungsfläche bildete die Requirierung zwischen Kommün und rumänischer Besatzung. Die Rätenebene hat den Bauern in Makó die nötigen Lebensmittel und Haustiere unter der Begründung genommen, dass den ebenfalls requirierenden Rumänen kein nützliches Material gelassen werden durfte, diese seien doch die Einfallenden.<sup>18</sup>

Die Lage in Makó war damals so, dass die Kleinlandwirtspartei den Namen der Sozialistischen Partei trug. Nur dass die Makóer Kleinlandwirte doch gegen die Beauftragten der Budapester Sozialisten aufgetreten sind, da sie sämtliche Lebensmittelvorräte der Bauern mit Bezug auf die Requirierung abführen wollten. Im Laufe einer Demonstration hat die Masse den Initiator einer Beibehaltung dieser Praxis (Kálmán Vásárhelyi) abgefertigt.<sup>19</sup>

Die Kleinlandwirte haben zu dieser Zeit die größte gesellschaftliche Schicht gebildet. Sie fanden die nach der Erklärung des Komitats Csongráds für Kriegschauplätze bestimmte Kopfrationen für Mehl, Getreide, Schmalz und geräuchertes Fleisch ungerecht, und hielten die Berufung auf die Rumänen für unsittlich. Ihr Widerstand war gleichzeitig praktisch: Sie haben die verlangte Zucht außer Acht gelassen, das heißt: einfach verneint, und das galt auch als Gegenüberstellung der herrschenden Idee, dermaßen in Ungarn anders, als nach Proletariergeist denken und zumal handeln, verboten ist.<sup>20</sup>

### *Einnahme der Komitate Csanád und Csongrád durch die Rumänen*

Die am 21. März 1919 an die Macht gelangte Räterepublik hat die Vix-Note der Entente zurückgewiesen. Die strikte Ablehnung des Entente-Befehles von Seiten der unbekanntenen Macht überraschte Paris. Man dachte wegen der Gegenüberstellung der neuen Entente -Forderung, der Machtwechsel sei eine nationalistische Wende. Die französischen Generäle haben sofort zur Intervention gedrungen, worauf erst nach Erkennen der kommunistischen Prägung des politischen Gewaltreiches verzichtet worden ist. Stattdessen sind aber die Truppen der Nachbarländer (Tschechen, Rumänen) auf

---

<sup>18</sup> VDCSMMT 1917-1919, 411.

<sup>19</sup> MNL – CSML Csanvm. alisp. ir. 2021/1923 sz.

<sup>20</sup> VDCSMMT 1917-1919, 416.

Bewilligung der Entente aufgebrochen. Die Vix-Note sollte von der Räterepublik bis 14. April 1919 angenommen werden. Da dies nicht passiert ist, hat die rumänische Heeresleitung am nächsten Tag – mit Berufung auf die Entente-Konzession – die Eroberung der in der Vix-Note bestimmten Neutralzone angefangen. Zu dieser Zeit befand sich die rumänische Armee in zweifacher Überlegenheit (100 000 Köpfe stark) gegenüber der Roten Armee (50 000).

Die Mehrheit der ungarischen Kriegsmacht war aber völlig undiszipliniert, sie hat die Abschaffung des Autoritätsprinzips in der Kommandoanschauung für Diebstahl, Rausch und Vandalismus genutzt.<sup>21</sup>

Die Rumänen haben Mitte April Szatmárnémeti, Nagyvárad, Nagykaroly, Arad, das heißt das ganze, in überwiegender Mehrheit von Ungarn bewohnte Gebiet erobert. Am 23. April fiel Debrecen und dadurch öffnete sich der Weg bis zur Theiß, zur Traumlinie der rumänischen nationalen Bestrebungen. Sie haben diese auch bis Ende April erreicht. Danach aber hat die rumänische Heeresleitung einen neuen Befehl ausgegeben: Das Vordringen muss bis zur endgültigen Vernichtung der feindlichen Kräfte fortgesetzt werden. Deshalb passierten die Rumänen die Demarkationslinie am 25. April, mit Berufung darauf, dass die Abrüstung der ungarischen Truppen nur durch ein weiteres Vorrücken auf ungarischem Boden möglich sei.<sup>22</sup>

Das war schon der Vollzug der reinen Eroberungspolitik, mit der Absicht, durch Entente - Hilfe bis zum Anfang der Friedensverhandlungen territoriale „*fait accompli*“ (vollendete Tatsachen) zu schaffen. So führte das französische Interesse – die ungarische Lage sollte zur Schonung französischer Kräfte möglichst durch rumänisch-tschechisch-serbische Intervention gelöst werden – zur Zerstückelung Ungarns.

Was die Besetzung der beiden Komitate anbelangt, können wir feststellen, dass die Bevölkerung der von Kommunisten beherrschten Dörfer und Städte die einziehenden Franzosen wie Befreier angesehen hat. Das spätere Verhältnis zur Besetzung rechtfertigte diese Erwartungen, weil die Franzosen der örtlichen Bevölkerung im Alltag, im Verkehr, bei selbständiger Arbeit im Verhältnis mehr Freiheiten einräumten. Leider dauerte dies nur paar Wochen lang, da die Franzosen nach kurzem Aufenthalt die Besetzung den sich beigeesellten Truppen anvertrauten.<sup>23</sup>

Makó und Hódmezővásárhely standen nur kurze Zeit unter französischer Besetzung, Szeged dagegen blieb für den ganzen Zeitraum bis 1920 unter französischer Herrschaft. Die kleineren Siedlungen (Dörfer, Gruppierungen einzelner Höfe) gelangten entweder unter rumänische (z.B. Magyarcsanád, Apátfalva, Battonya, Szentes) oder serbische (z.B. Kiszombor, Újszentiván, Szóreg, Gyála) Botmäßigkeit.<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> KRATOCHWILL 2012, 53-54.

<sup>22</sup> ORMOS 1984, 242-243.

<sup>23</sup> MAKÓ 2011, 139.

<sup>24</sup> HALMÁGYI 2002, 524.



Auf den besetzten Gebieten jenseits der Theiß hat das rumänische Kommando eine militärische Verwaltung eingeführt. Es hat eine disponierende Macht in Doppellebene ausgestaltet: Gheorge Mardarescu zeichnete die Weisungen höheren Ranges als Kommandant der sich in Ungarn stationierenden rumänischen Kriegsmacht. Traian Mosoiu leitete auch mit Erteilungen als Haupt des für Leitung der Theißgegend in Debrecen organisierten Hauptquartiers und als kommandierender General der Theißgegend. Da die örtlichen Befehlshaber auch Erlässe ausgegeben haben, resultierte aus alledem, dass die Bevölkerung der eingenommenen Gebiete ihr Alltagsleben nach neuen Regeln (Kriegsmacht), bzw. fremder Kultur (rumänisch) zu richten hatte.

Makó hat die „*unterscheidende Aufmerksamkeit*“ getroffen, dass es zuerst unter serbische (27. April – 3. Mai 1919), dann französische (3. Mai – 17. Juni 1919) und zuletzt rumänische (17. Juni 1919 – 29. März 1920) Besatzung geraten ist. Die Übergabe des Imperiums über das Komitat Csanád von den Franzosen an die Rumänen erfolgte am 19. Juni 1919 im Amt des Vizegespanns des Komitats Csanád.<sup>25</sup>

Durch Beschluß des Verwaltungsrates zu Nagyszeben fiel der Vollzug dem für das Territorium des Komitats Csanád ernannten Regierungskommissar Georghe Popovics zu. Er forderte Ivor Tarnay Obernotar des Komitats auf, die Oberherrschaft zu übergeben. Tarnay war genötigt als Antwort zu äußern: „*Ich nehme die Vorzugnahme des durch Gewalt des Rumänischen Kommando unterstützten Diktates von meiner Seite zur Kenntnis.*“ Er sagte weiterhin aus, er werde die Ausübung der Inanspruchnahme nicht hindern, da diese durch Kraft der militärischen Besatzung unterstützt wird.

Zur Kenntnisnahme der Beauftragung übergab der Verwalterkommissar des Eroberten (Ivor Tarnay), das Siegel des Amtes des Obergespanns dem Eroberer (Georghe Popovics).

Der Übernahme durch die Rumänen folgte die Ablegung des Gelübdes, aber das Konzipistenpersonal des Beamtenstandes verweigerte den Treueschwur. Der Text lautete: „*Ich gelobe, dass ich dem durch den Regierungsrat zu Nagyszeben zum Verwaltungskommissar ernannten Georghe Popovics gehorsam sein werde.*“<sup>26</sup>

Hinsichtlich des Einrichtungsprozesses der Besetzer muss man einen strikten Unterschied zwischen rumänischer Propaganda und den Fakten machen. Erstere versuchte die Eroberungsgeprägtheit der Okkupation aus Gründen der Beruhigung sowohl der lokalen, als auch der internationalen Öffentlichkeit zu verhüllen. Deshalb war in den rumänischen Erklärungen die Rede von einer friedlichen Besitznahme. Sie hob hervor, dass man überall, wohin die Rumänen einzogen, als Befreier aus bolschewistischer Terrorherrschaft empfing. Gemäß dieser Kundgebungen haben sich die Rumänen in der Rolle der Wiederhersteller von Ordnung und Sicherheit

---

<sup>25</sup> MNL – CSML Csanvm. ir. 9163/1919 sz.

<sup>26</sup> MVÚ 1919 jún. 28.

gefallen. Dafür gelten die Vorfälle in Makó und Hódmezővásárhely als gute Beispiele.<sup>27</sup>

In der am 28. Februar 1920 in Hódmezővásárhely erschienenen Kundmachung mahnte das Stadtkommando die Bewohner „zur Danksagung gegenüber den rumänischen Soldaten für die Rettung vor dem vernichtenden Bolschewismus“.<sup>28</sup> Die politische Führung Rumäniens hat das selbe Staubstreuen auch an der Friedenskonferenz in Paris verwendet, vorgebend, dass das rumänische Heer nur wegen Abschaffung des Bolschewismus und Wiederherstellung der Ordnung auf ungarischem Territorium anwesend sei.

Die Fakten beweisen aber eine ganz andere Wirklichkeit. Gegenüber der in die Ententeinteressen integrierbaren antibolschewistischen Sendung ereigneten sich Schritte zur Einverleibung der besetzten Komitatsgebiete. Major Rambela, Kommandant in Makó ließ z.B. eine Äußerung durch den Bürgermeister György Petrovics unterzeichnen, gemäß derer die Makóer auf das Eintreffen der rumänischen Truppen warteten und zum Anschluss an Groß-Rumänien bereit seien.<sup>29</sup>

Das kann einfach als gemeine Insultation angesehen werden und zeigt die wahre Absicht, die militärische Besetzung in Annektion umzuwandeln.

Battlay Gejza, der am 18. Dezember 1919 zum Obergespan des Komitats Csanád ernannt wurde, zwang das militärische Kommando zum Verlassen seines Sitzes und vertrieb ihn nach Szeged. Dasselbe geschah mit dem Regierungskommissar und Obergespan des Komitats Csongrád Tihamér Szathmáry, der gezwungen war nach Csongrád zu gehen.<sup>30</sup>

Die Obergespane vertraten die ungarische Regierung, ihre Präsenz bedeutete die ungarische Obermacht, die aber in die rumänische Pläne nicht integriert werden konnte. Desto besser war die Entfernung dieser staatlichen Beauftragten.

Es war schon lächerlich, als die Nachrichten am 14. März 1920 – also kurz vor dem rumänischen Auszug – davon berichteten, dass man die Beamten von Makó und Hódmezővásárhely nach Rumänien transportiert, und an ihre Stellen von dort Rumänen hergebracht werden, um bei einer eventuelle Volksabstimmung das Abtreten dieser Gebiete an Rumänien leichter auszuführen.<sup>31</sup>

Unter den vielen Befehlen und Vorschriften war es von symbolischem Wert, dass der Verwaltungskommissar zu Csanád anordnete, sämtliche Uhren des Komitats nach der Bukarester Zeit zu richten.<sup>32</sup> Dieselbe Symbolwirkung lässt sich in dem sogenannten Fahnenerslass der rumänischen Kommandanten beobachten. Demzufolge wurden alle Verwaltungsgebäude verpflichtet, rumänische Fahnen anzubringen. All dies bedeutete zwei Sachen: die

---

<sup>27</sup> MVÚ 1919. jún. 18.

<sup>28</sup> FÖLDVÁRI 2004, 34.

<sup>29</sup> HALMÁGYI 2002, 528.

<sup>30</sup> DM 1919. dec. 21.

<sup>31</sup> DM 1920. márc. 14.

<sup>32</sup> VVÚ 1919. máj. 6.

Verachtung der nationalen Identität der eroberten Territorien, und daraus folgend den an ihre Stelle tretenden Anspruch auf die Zugehörigkeit der rumänischen Territorialität.<sup>33</sup>

Auch die Umstrukturierung des Kirchensystems zeugt von den langfristigen Plänen der rumänischen Politik. Die Makóer griechisch-katholische Kirchengemeinde wurde an das rumänische Bistum zu Nagyvárad angeschlossen, das Bezirksdechantus nach Sajtény versetzt und die Gemeindeführung einem pensionierten Kaplan anvertraut.<sup>34</sup>

Die anhaltende Einrichtungsabsicht spiegelt sich auch in der lokalen Führung wider. Wie schon erwähnt, haben die Rumänen in der Theißgend eine militärische Regierung eingeführt, aber man nahm auch die Errichtung einer Zivilpräfektur und die Bewerkstelligung eines Kommandos der Rumänisch-Königlichen Polizei vor. Letztere wurde in allen besetzten Städten ausgeführt. So erschien in Makó sogar die rumänische Grenzwahe.<sup>35</sup>

In den Dörfern wurden die Gemeinderäte, in den Städten die Magistrate aufgelöst. In Hódmezővásárhely beispielsweise hat General Mosoiu den rumänischen Oberstleutnant Henrik Brandsch zum Stadtkommandanten ernannt und ihm damit auch die Stadtverwaltung übertragen.<sup>36</sup>

Im Interesse der völligen Übernahme von militärisch-polizeilicher Lenkung haben die Rumänen auf den durch sie besetzten Territorien die bewaffnete Bürgergarde und die waffenfähige Bürgerwahe aufgelöst. Von den Bürgerwächtern in Hódmezővásárhely wurden 13 nach Rumänien verschleppt.<sup>37</sup>

In Makó aber wurde das von den Franzosen ins Leben gerufene, 50 Köpfe starke Brachium durch Oberst Marinescu eingestellt und fünf Unteroffiziere von ihnen nach Arad transportiert.<sup>38</sup>

Da die rumänischen Kommandanten die Makóer Zeitung (Makói Újság) zur Kommunikation mit den Einwohnern (Veröffentlichung von Anordnungen und Verfügungen) benutzten, teilte sie auf diesem Weg auch mit, dass die Verbreitung von Schreckensnachrichten und die rumänische Anwesenheit betreffenden Erdichtungen, strengstens verboten seien. Bei Verstößen würde man zum Stockstreich verurteilt.<sup>39</sup>

Die Anwesenheit der Rumänisch-Königlichen Armee in den zwei Komitaten war von Ausbeutung und Einschüchterung geprägt. Die Anordnungen der militärischen Kommandos kümmerten sich überhaupt nicht um die durch den Weltkrieg verursachte wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Krise. Sie assistierten völlig zum Ausbau der erhofften, endgültigen rumänischen Botmäßigkeit. So paarten sich die die Bevölkerung aufgrund des

---

<sup>33</sup> DM 1919. szept. 5.

<sup>34</sup> MÚ 1920. ápr. 4.

<sup>35</sup> MÚ 1920. ápr. 7.

<sup>36</sup> MAKÓ 2011, 142.

<sup>37</sup> Ebenda 140.

<sup>38</sup> MÚ 1919. szept. 14.

<sup>39</sup> MÚ 1919. jún. 25.

„Klassenprinzips“ schlagenden Prüfungen mit der Stänkerei der Eroberer. Dessen wichtigster Faktor war die Requirierung.

General Mosoiu hat in seiner Verwaltungsanordnung Nr. 1. veröffentlicht: *„Ich, Kommandant der durch den Roman -d.h. „Rumanien“-L.M.- besetzten ungarischer Gebiete verfüge gemäß dem 32. und 57. Gesetzesartikel des rumänisch-militärischen Strafrechts, und im Interesse der Sicherheit unserer Armee, zum Schutz des Landes die Folgenden: 1/ Um die Verpflegung der Armee sicher zu stellen, sind sämtlicher Proviant und alle Nahrungsmittel bei den Besitzern in Beschlag zu nehmen, 2/ Dreschmaschinen zum Zweck der Inbetriebhaltung sind den Produzenten zur Verfügung zu stellen,*

*3/ Klagen über die verordnete Requirierung werden nicht berücksichtigt, weil die wirkende Armee leben soll und man hat ihr das Nötigste abzugeben“.*<sup>40</sup>

Alle drei Punkte haben für den Vorzug und die Erfüllung der rumänischen Ansprüche hergehalten.

Der Ausführung dieser Forderungen diene die Gemeinarbeit, die die rumänischen Behörden den Männern zwischen 17-55 Jahren auferlegten. Das heißt, sie wurden zum die rumänische Armee bedienenden Frondienst befehligt, meistens auf eigene Kosten Soldaten zu liefern, an der Ernte für Einwagonierung der Produkte Fracht zu leisten, oder Dammreparatur zu verrichten.<sup>41</sup>

Wenn wir die Vergeltungsmethoden gegenüber dem zivilen Widerstand in Aufschlag bringen, diese reichten von Haft über Stockstreich, von Geldstrafe bis zu Verschleppung. Allein die bloße Tatsache der Verwendung dieser Methoden zeigt gut, dass die Beasatzungspolitik ohne Wahl unter den Mitteln bestrebt war, ihre ausschließliche Obermacht aufrecht zu erhalten. Da viele sich in Makó mit Zwiebelproduktion beschäftigten, war die Abführung von diesem Produkt eine Existenzfrage. Solange der Requirierungspatent die Einlieferung von Zwiebeln für 120 Wagone zur Weiterbeförderung nach Rumänien über die Produzenten verhängte, räumte man den Makóern nicht ein, ihre Frucht zur Absetzung zu befördern. Wie der damalige öffentliche Notar Pál Demkó bitter schrieb: *„Die Zwiebeln faulen hier, die Abführung wird nicht zugelassen.“*<sup>42</sup> Damit wurde auch die Grundlage zur Selbsterhaltung der Kleinwirte ziemlich erschüttert. Die rumänischen Truppen haben große Schäden in den okkupierten Siedlungen in den Komitaten Csanád und Csongrád hinterlassen. Ihre zum Eigenbedarf gebrauchten Plünderungen machten die Güter der bürgerlichen Einwohnerschaft zur Beute. Unter dem Titel der Requirierung sammelten sie nicht nur die Verpflegungsmunition, sondern auch Einrichtungen von Mühlen, Eisenbahnen, Industriebetrieben, komplexen Maschinen (Drehmaschine, Lokomobile) wurden abmontiert. Dreschmaschinen und sonstige landwirtschaftliche Geräte wurden auf Waggons geladen. Für die Soldaten sammelte man mehrere Tausende Stiefel,

---

<sup>40</sup> MNL - CSML Polgm. ir. 6649/1919 sz.

<sup>41</sup> MÚ 1920. ápr. 27.

<sup>42</sup> DEMKÓ-BELÁNSZKY 2018, 90.

Fußstutzen, Bauernpelze und sonstige Kleiderstücke. Schrifte der Ämte, Bürogeräte (Fernsprecher, Schreibmaschine, Füller, Tinte und Papier) wurden eingesammelt, teilweise um diese in die Flammen zu werfen (Schriften), sowie fortzutragen. Unersetzliche Schäden sind im Material der Museen, Bibliotheken, und in der Ausrüstung der Schulen entstanden.<sup>43</sup>

Trotz der vielen Missgriffe, Ungerechtigkeiten und dem brutalen Vorgehen hat also die Requirierung den größten Schaden angerichtet, weil die sich auf alles erstreckende Expropriation auf das Leben der Einwohner noch Jahrzehnte lang auswirkte. Mehrmals ausgerufene Auslegung der dafür gegebenen offiziellen rumänischen Politik war, dass Rumänien als Schadensersatz des während des deutsch-österreich-ungarischen Feldzuges von 1916 aus der Wallachei weggeführten Güter berechtigt sei, die requirierte Beute von den besetzten Gebieten zu expropriieren. Mit dieser Berufung sollte der Schein der gerechten Kompensation geweckt werden. Tatsächlich sind aber der Feldzug, als Folge des rumänischen Meuchlingsangriffs gegen Siebenbürgen und der sich auf die Entente stützende, bewußte Eroberungsfeldzug nicht miteinander vergleichbar. Die Mittelmächte haben natürlich rumänisches Öl und Weizen aus strategischen Gründen benutzt, aber von solchem hemmungslosem, in seinen Mitteln nicht differenzierenden, vernichtendem Feldzug, wie der der Rumänen gegen die ungarischen Gebiete war, kann gar nicht die Rede sein.<sup>44</sup>

### *Zusammenfassung*

Ende 1918 ist zunächst der politische, kurz darauf der militärische Zusammenbruch in Ungarn eingetroffen. Die neuen Machthaber forderten die Behörden auf, ausschließlich Befehle des Nationalrates umzusetzen und alte Institutionen auf das Neue umzustellen. Deserteure wurden freigesprochen, komitats- und landesweit kam es zu Raubzügen und Plünderungen durch Soldaten, der Staat hat aufgehört ordnungsgemäß zu funktionieren. Auf die Bitte des Csanader Komitats um Beistand zur Abwehr dieser Ausschreitungen antwortete der Innenminister: „Ich bin nicht imstande Ihnen zur Hilfe zu kommen. Jetzt nicht. Das Komitat muss sich selber schützen“. Das allein war ein Eingeständnis dafür, dass die aufkeimenden sozialen, manchmal auch feindseligen Machenschaften kaum mehr unter Kontrolle zu bekommen schienen. All dies geschah in der Zeit, als das Territorium beider Komitate unter fremde Besatzung gelangt war. Die rumänische Besatzung hat sich allmählich zur Kriegsherrschaft gewandelt, was zu einer unermesslichen Ausbeutung des Gebietes geführt hat. Dieser Zustand zog sich fast über ein Jahr hin (Juni 1919 – März 1920). Diese Zeit war von einer repressiven, ausbeuterischen, keinen Widerspruch duldender Besatzungspolitik geprägt. Die Befehlshaber kümmerten sich überhaupt nicht um die durch den Krieg

---

<sup>43</sup> MNL – CSML Csongm. alisp. ir. 93/1922 sz.; FÖLDVÁRI 2004, 19.

<sup>44</sup> PINTÉR 2016, 140.

verursachte soziale und wirtschaftliche Krise, sie assistierten vielmehr bei der Ausbeutung der besetzten Gebiete, bei der Einschüchterungspolitik gegenüber der Bevölkerung sowie beim Ausbau der erhofften rumänischen Botmäßigkeit. Nach Auffassung des damaligen Makóer Bürgermeisters György Petrovics „behielt die rumänische Besatzung bis ans Ende ihre feindselige Gesinnung bei“.

Bis auf wenige Ausnahmen kann die Behandlungsweise sowohl auf Offiziers-, als auch auf Soldatenniveau grob und brutal, ja manchmal sogar als unmenschlich bezeichnet werden. Wohin die rumänischen Truppen auch einzogen, umwehte ein bitterer Beigeschmack ihre Anwesenheit, sogar im Fall der Befreiung von der bolschewistischen Macht. Der rumänischen Regierung ist es nicht gelungen, auf ungarischem Terrain einen Marionettenstaat zu errichten, dennoch war der Wiederaufbau der Komitate Csanád und Csongrád aufgrund der durch die Truppen angerichteten Schäden verzögert.

### *Bibliographie*

#### *Archivarische Quellen*

MNL - CSML SZF Kt jkv. = Magyar Nemzeti Levéltár - Szentés Városi Levéltára, Szentés Város Képviselőtestületének jegyzőkönyvei.

MNL - CSML Csanvm. Hiv. L. = Magyar Nemzeti Levéltár Csongrád Megyei Levéltára, Csanád vármegye Hivatalos Lapja.

MNL - CSML Csanvm alisp. ir. = Magyar Nemzeti Levéltár - Csongrád Megyei Levéltára. Csanád vármegye alispánjának iratai.

MNL - CSML Polgm. ir. = Magyar Nemzeti Levéltár - Csongrád Megyei Levéltára, Polgármesteri iratok.

MNL - CSML Csongm. alisp. ir. = Magyar Nemzeti Levéltár Csongrád Megyei Levéltára, Csongrád megye alispánjának iratai.

#### *Gedruckte Quellen*

DEMKÓ-BELÁNSZKY 2018.= DR. DEMKÓ-BELÁNSZKY PÁL: *Napló 1911-1937*. Közjegyzői Akadémiai Kiadó, Budapest.

KÁROLYI 1978. = *Károlyi Mihály levelezése 1905-1920*. I. kötet. Szerk.: Litván György. Akadémiai Kiadó, Budapest.

KRATOCHWILL 2012. = *Kratochwill Károly válogatott írásai*. Szerk.: Domokos László. Máry Ratio Kiadó Budapest.

VDCSMMT 1917-1919 = *Válogatott Dokumentumok Csongrád Megye Munkásmozgalmának Történetéből*. Szerk.: Gaál Endre. Szeged, 1969. 588

#### *Selbständige Bände*

TONELLI S. (1939): *A franciák Szegeden*. Szeged, 1939. *Acta Universitatis Szegediensis* VII.

NAGY M. (2018): *Francia megszállás Szegeden (1918-1920)*. Areion Könyvek, Szeged, 2019.

- GERGELY J. – PRITZ P. (1998): *A trianoni Magyarország 1918-19145*. Vince Kiadó.
- ORMOS M. (1984): *Pádovától trianonig 1918-1920*. Kossuth Kiadó.
- FÖLDVÁRI L. (2004): *Román megszállás és terror Hódmezővásárhelyen 1919-1920*.  
Hódmezővásárhely
- PINTÉR I. (2016): *Románia orvátmadása és Bukarest elfoglalása december 6-án*.  
Hódmezővásárhely.

*Sammelband*

- Makó I. (2011): Hódmezővásárhely román megszállása 1919-1920. In: *A Szeremlei Társaság Évkönyve 2010*. Szerk.: Kovács István-Varsányi Attila. Szeged.
- HALMÁGYI P. (2002): Makó város francia megszállása. in *Makó története 1849-től 1920-ig*. Szerk.: Szabó Ferenc. Makó. oldalszám?

*Zeitungen*

- DMA = Délmagyarország, 1918. évfolyam
- DMb = Délmagyarország, 1919. évfolyam
- DMc = Délmagyarország, 1920. évfolyam
- MVÚ = Makói Vörös Újság, 1919. évfolyam
- VVÚ = Vásárhelyi Vörös Újság, 1919. évfolyam
- MÚ = Makói Újság, 1919. évfolyam
- MÚ = Makói Újság, 1920. évfolyam